

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **72 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im Dezember 1929.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat	
		zugenommen	abgenommen
Milzbrand	8	—	4
Rauschbrand	15	—	5
Maul- und Klauenseuche	135	—	307
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	255	—	58
Schweineseuche u. Schweinepest	201	55	—
Räude	1	1	—
Agalaktie der Schafe und Ziegen	17	8	—
Geflügelcholera und Hühnerpest	—	—	1
Faulbrut der Bienen	—	—	2
Milbenkrankheit der Bienen	6	4	—

An die Vorstände der Sektionen der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte.

Zürich, den 28. November 1929.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Unterm 25. September 1929 haben wir Ihnen davon Mitteilung gemacht, dass unsere Gesellschaft um ihre Meinungsäusserung bezüglich der

Revision der Verordnung für die eidg. Medizinalprüfungen
ersucht worden ist.

Unser Vorschlag musste vor dem 1. Dezember 1929 im Besitze des Leitenden Ausschusses für die eidg. Medizinalprüfungen sein.

Der Vorstand der G. S. T. hat, um ein einheitliches Vorgehen der beteiligten Kreise in dieser Sache zu ermöglichen, die vet.-med. Fakultäten Bern und Zürich zu gemeinsamer Beratung der Materie mit dem Vorstand und der Studienreformkommission der G. S. T. eingeladen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der G. S. T. fanden Sitzungen am 13. Oktober und am 10. November 1929 in Bern zur Beratung der Studienreform und der Revision genannter Verordnung statt. Das Resultat der Verhandlungen ist den Fakultäten in Form von Protokollen zugestellt worden.

Allgemein war man sich darüber einig, dass, weil das tierärztliche Fachstudium gegenüber früher eine erhebliche Vermehrung und Vertiefung erfahren hat, eine Verlängerung der Studienzeit von acht auf neun Semester zur Notwendigkeit geworden ist.

Neu in das Studienprogramm sind aufgenommen worden:

Spitalklinik für kleine Haustiere,

Buiatrische Spitalklinik,

Geburtshilflicher Kurs,

Fleischschaukurs,
 Kurs für Rezeptieren und Dispensieren,
 Physiologisch-klinisches Praktikum,
 Praktikum in gerichtlicher Tierheilkunde,
 Kleintierkrankheiten und Hunderassen,
 Bakteriologie der Tierseuchen,
 Grundlagen der Landwirtschaft, Versicherungs- und Genossenschaftswesen.

Dementsprechend soll auch die Zahl der Prüfungsfächer eine Vermehrung erfahren. Die tierärztliche Fachprüfung sieht in diesem Sinne als neue Prüfungsfächer vor:

Klinischer Fall beim kleinen Haustier,
 Sektionsbericht,
 Untersuchung eines Rindes auf Trächtigkeit oder Sterilität
 oder Leitung einer Geburt,
 Rezeptieren und Dispensieren,
 Grundlagen der Landwirtschaft, Versicherungs- und Genossenschaftswesen.

Um die ohnehin schon erheblich belastete Schlussprüfung für den Kandidaten nicht unerträglich zu gestalten, hielt es die Kommission für angezeigt, ein Vordiplom in Vorschlag zu bringen in dem Sinne, dass mindestens ein Semester vor dem Schlussexamen gewisse Disziplinen wie Fütterungslehre, Landwirtschaft, Hygiene, Milch- und Fleischuntersuchung, Hufbeschlag und Klauenpflege, Bakteriologie, allgemeine Pathologie, sowie Dispensieren und Rezeptieren durch ein Vorexamen abgelegt werden können. Es würden somit für das Schlussexamen nur mehr die eigentlich therapeutischen Fächer mit Tierzucht und Beurteilungslehre zur Prüfung übrig bleiben.

Die Fakultät Bern kann sich diesem Vorschlag der Kommission betreffend Einführung eines Zwischenexamens nicht anschliessen, während die Fakultät Zürich dafür eintritt. Für die letztere, wie für die Kommission war namentlich massgebend der Umstand, dass die Zahl der Prüfungsfächer nach der gegenwärtigen Vorlage im praktischen und mündlichen Teil wesentlich vermehrt wird. Auch in pädagogischer Hinsicht hält sie es für angezeigt, das fünfsemestrige, klinische Studium durch Abhaltung einer Zwischenprüfung zu beleben.

Der gemeinsame Entwurf der Prüfungsverordnung der Fakultät Zürich und der G. S. T., der unterm 27. November 1929 dem Leitenden Ausschuss zugestellt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Tierärztliche Fachprüfung.

Entwurf der vet.-med. Fakultät Zürich und der Gesellschaft Schweiz.
 Tierärzte.

Art. 99. Die tierärztliche Fachprüfung besteht aus einer Vorprüfung und einer Schlussprüfung, von denen die erstere mindestens ein Semester vor der letzteren mit Erfolg bestanden sein muss.

Art. 100. Kandidaten, welche zur tierärztlichen Vorprüfung zugelassen werden wollen, haben beizubringen:

- a) den Ausweis über bestandene anatomisch-physiologische Prüfung;
- b) Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen in den Fächern, welche Prüfungsfächer sind;
- c) Zeugnisse über den Besuch folgender Kurse:
 1. Fleischbeschau und Milchuntersuchung,
 2. Hufbeschlag und Klauenpflege,
 3. Mikroskopischer Kurs in pathologischer Anatomie,
 4. Bakteriologischer Kurs,
 5. Kurs für Rezeptieren und Dispensieren.

Die Prüfung umfasst:

- I. Anfertigung und Erläuterung von Bakterienpräparaten, sowie Erklärung mehrerer mikroskopischer Präparate;
- II. Markt- und gesundheitspolizeiliche Untersuchung von Milch und Fleisch oder andern Lebensmitteln;
- III. Hufbeschlag oder Klauenpflege;
- IV. Hygiene oder Fütterungslehre;
- V. Grundlagen der Landwirtschaft, Genossenschafts- und Versicherungswesen;
- VI. Dispensieren und Rezeptieren;
- VII. Allgemeine Pathologie.

Für diese Prüfung werden 7 Fachnoten erteilt.

Art. 101. Kandidaten, die zur tierärztlichen Schlussprüfung zugelassen werden wollen, haben beizubringen:

- a) den Ausweis über bestandene tierärztliche Vorprüfung;
- b) Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen in den Fächern, welche Prüfungsfächer sind;
- c) Zeugnisse über den Besuch folgender Kliniken:

1. Medizinische Spitalklinik	2	Sem.	als	Praktikant
2. Chirurgische Spitalklinik	2	„	„	„
3. Ambulatorische Klinik	3	„	„	„
4. Spitalklinik für kleine Haustiere	2	,	„	„
5. Buiatrische Spitalklinik	1	„	„	„
- d) Zeugnisse über den Besuch folgender Kurse:
 1. Operationsübungen;
 2. Geburtshilflicher Kurs;
 3. Pathologisch-anatomischer Demonstrations- und Sektionskurs, 2 Semester;
 4. Physiologisch-klinisches Praktikum;
 5. Praktikum in gerichtlicher Tierheilkunde.

Art. 102. Die tierärztliche Schlussprüfung gliedert sich in eine praktische und in eine mündliche.

Die praktische Prüfung umfasst:

1. Untersuchung eines innern und äussern klinischen Falles beim Pferd;
2. Untersuchung eines innern und äussern klinischen Falles beim Rind;
3. Untersuchung eines innern oder äussern klinischen Falles beim kleinen Haustier.

Über alle fünf Krankheitsfälle ist ein sofortiger schriftlicher Bericht anzufertigen.

4. Vornahme einer Sektion nebst mündlicher und schriftlicher Berichterstattung;
5. Chirurgische Operation mit Prüfung in Verbandlehre;
6. Untersuchung eines Rindes auf Trächtigkeit oder Sterilität oder Leitung einer Geburt;
7. Anordnung seuchenpolizeilicher Massnahmen bei einem vorliegenden oder fingierten tierärztlich-polizeilichen Fall oder schriftliche Klausurarbeit aus dem Gebiete der polizeilichen Tierheilkunde;
8. Untersuchung und Begutachtung eines vorliegenden oder fingierten tierärztlich-gerichtlichen Falles;
9. Praktisch-mündliche Beurteilung eines Pferdes;
10. Praktisch-mündliche Beurteilung eines Rindes oder kleinen Haustieres.

Für die unter Ziffer 1 und 2 genannten Prüfungen werden je zwei Fachnoten erteilt, für alle übrigen Ziffern je eine Fachnote, somit für die ganze Prüfung 12 Fachnoten.

Im mündlichen Schlussexamen wird geprüft über:

1. Spezielle Pathologie und Therapie;
2. Chirurgie;
3. Arzneimittellehre;
4. Krankheiten der Klauentiere und Geburtshilfe;
5. Tierzucht und Rassenlehre;
6. Gerichtliche oder polizeiliche Tierheilkunde mit Berücksichtigung der einschlägigen Gesetzgebung.

Für die mündliche Prüfung werden 6 Fachnoten erteilt.

Die übrigen, sich auf die Studienreform beziehenden Wünsche der Kommission werden von den Fakultäten bei der Aufstellung des Studienprogrammes berücksichtigt werden.

Wir geben Ihnen Kenntnis von obiger Vorlage und ersuchen Sie gleichzeitig, uns baldmöglichst, spätestens aber bis Ende Januar 1930, wissen zu lassen, ob Sie mit derselben und insbesondere mit der vorgesehenen Zweiteilung der tierärztlichen Fachprüfung einig gehen.

Mit kollegialer Wertschätzung und Gruss!

Für den Vorstand der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte:
Der Präsident: *Heusser*

Übersicht über den Stand der ansteckenden Krankheiten in der Schweiz im Jahre 1929.

Monat	Ansteckende Lungenseuche			Rauschbrand	Milzbrand	Maul- und Klauenseuche				Wut		Rotz und Hautwurm	
	Ställe	Umge- standen und abgetan	Ver- dächtig			Versücht und verdächtig				Umge- standen und abgetan	Ver- dächtig	Umge- standen und abgetan	Ver- dächtig
				Ställe	Weiden	Gross- vieh	Klein- vieh	Tiere	Tiere				
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	
Januar	—	—	—	17	11	77	—	531	260	—	—	—	—
Februar	—	—	—	11	16	39	—	433	69	—	—	—	—
März	—	—	—	13	11	24	—	190	177	—	—	—	—
April	—	—	—	8	18	64	—	548	300	—	—	—	—
Mai	—	—	—	8	8	35	—	292	114	—	—	—	—
Juni... ..	—	—	—	26	5	108	5	1021	922	—	—	—	—
Juli	—	—	—	53	5	90	58	4498	3054	—	—	—	—
August	—	—	—	53	10	209	30	3562	2015	—	—	—	—
September	—	—	—	52	10	534	9	5734	1327	—	—	—	—
Oktober	—	—	—	34	6	707	—	7297	1759	—	—	—	—
November	—	—	—	20	12	462	—	5094	1038	—	—	—	—

Übersicht über den Stand der ansteckenden Krankheiten in der Schweiz im Jahre 1929.

Kanton	Ansteckende Lungenseuche		Rauschbrand		Milzbrand		Maul- und Klauenseuche			Wut		Rotz und Hautwurm		Stäbchenrotlauf				
	Ställe	Umge- standen u. ab- getan	Ver- dächtig	Umge- standen u. ab- getan	Tiere	Umge- standen u. ab- getan	Ställe	Weiden	Gross- vieh	Klein- vieh	Umge- standen u. ab- getan	Ver- dächtig	Umge- standen u. ab- getan	Ställe	Umge- standen u. ab- getan	Ver- seucht u. ver- dächtig	Tiere	Tiere
1. Zürich	—	—	—	—	9	—	97	—	980	222	—	—	—	249	106	2525	—	—
2. Bern	—	—	—	96	28	—	2	—	52	23	—	—	—	959	1165	5808	—	—
3. Luzern	—	—	—	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	217	101	2416	—	—
4. Uri	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Schwyz	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Obwalden	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Nidwalden	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Glarus	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Zug	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Freiburg	—	—	—	54	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Solothurn	—	—	—	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Basel-Stadt	—	—	—	—	1	—	3	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Basel-Landschaft	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Appenzell A.-Rh.	—	—	—	5	1	—	12	—	146	67	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Appenzell I.-Rh.	—	—	—	2	1	—	1	—	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—
17. St. Gallen	—	—	—	14	7	—	236	—	2944	1044	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Graubünden	—	—	—	30	6	—	180	51	4180	3217	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Aargau	—	—	—	—	5	—	30	—	288	82	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Thurgau	—	—	—	—	5	—	1780	—	18900	4086	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Tessin	—	—	—	1	—	—	37	15	934	1075	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Waadt	—	—	—	56	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Wallis	—	—	—	2	1	—	106	36	1783	1378	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Neuenburg	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	—	—	—	310	120	—	2484	102	30819	11196	—	—	—	4257	2797	27092	—	—
									41515 ¹⁾							29889		

1) Davon wurden geschlachtet 5232 Stück Grossvieh, 2358 Stück Kleinvieh.

Schweineseuche und Schweinepest			Räude			Agalactie der Ziegen und Schafe			Geflügelcholera			Faulbrut der Bienen			Milbenkrankheit der Bienen		
Ställe	Umge- standen u. ab- getan	Ver- seucht u. ver- dächtig	Herden	Umge- standen u. ab- getan	Ver- seucht u. ver- dächtig	Herden	Umge- standen u. ab- getan	Ver- seucht u. ver- dächtig	Ställe	Umge- standen u. ab- getan	abge- sperrt	Stand	Völker	wovon krank	Stand	Völker	wovon krank
1. 54	Tiere 216	Tiere 880	—	Tiere —	Tiere —	—	Tiere —	Tiere —	3	Geflügel 14	Geflügel 256	1	57	—	—	—	—
2. 865	1523	5574	1	—	1	148	248	280	1	5	4	16	187	—	—	—	—
3. 63	120	2055	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. 1	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. 4	39	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. 6	17	474	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. 6	23	692	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 14	42	535	—	—	—	—	—	—	1	10	25	5	45	—	—	—	—
11. 106	78	427	1	—	3	—	—	—	1	5	85	—	—	—	—	—	—
12. 17	445	100	—	—	—	—	—	—	1	3	13	—	—	—	—	—	—
13. 166	381	1044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 7	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. 18	85	706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. 31	107	479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. 51	475	4157	6	—	52	2	31	120	2	16	92	—	—	—	—	—	—
18. 140	234	839	38	—	297	4	—	630	—	—	—	2	11	—	—	—	—
19. 41	39	468	—	—	—	—	—	—	1	2	47	—	—	—	—	—	—
20. 59	825	6442	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. 2	56	315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 75	129	1157	4	—	203	—	—	—	2	5	100	32	252	4	35	5	5
23. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. —	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4	36	4	14	6	6
25. 1	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	—	5	53	9	9
1727	4850	26545	51	—	558	154	279	1030	14	61	652	60	588	14	106	21	21
		31395		558				1309			713						

Jahresbericht der Gesellschaft zürcherischer Tierärzte 1929.

Freitag, den 6. Dezember 1929, hielt die Gesellschaft zürch. Tierärzte in der Schmiedstube in Zürich ihre Herbstversammlung ab. Um 14.30 Uhr eröffnete der Präsident Dr. Kolb die Versammlung und erstattete den Jahresbericht. Der Tod hat reiche Ernte unter den zürcherischen Tierärzten gehalten: Die Kollegen Prof. Dr. E. Zschokke, Dr. Pfister und Merz, Zürich, Bachmann-Ellikon, Höhn-Hütten und Dr. Siegfried, Thalwil, weilen nicht mehr unter den Lebenden. Die Versammlung ehrt die Verstorbenen in üblicher Weise. In die Gesellschaft aufgenommen wurden die Kollegen P.-D. Dr. Riedmüller, Dr. Schmied und Dr. Saxer. In geschäftlicher Beziehung hatte das vergangene Vereinsjahr nichts Bemerkenswertes gebracht. Sein hauptsächlichstes Ereignis war die Begehung des 25jährigen Dozentenjubiläums von Herrn Prof. Dr. O. Bürgi am 11. Juli 1929. Dazu hatten die zürcherische med.-vet. Fakultät und die Gesellschaft zürch. Tierärzte gemeinsam eingeladen. Die Behörden der Universität, der gesamte Lehrkörper der zürcherischen tierärztlichen Fakultät, Vertretungen der zürcherischen Regierung, der bernischen vet.-med. Fakultät, der Gesellschaft schweiz. Tierärzte und sämtlicher ost- und zentralschweizerischen kantonalen Tierärztegesellschaften, dazu zahlreiche Freunde, Schüler und Verehrer des Jubilaren versammelten sich vormittags 9.30 Uhr im Hauptgebäude der Universität Zürich, wo der Dekan der Fakultät, Prof. Ackerknecht, die Feier eröffnete. In meisterlicher Rede schilderte er die akademische Laufbahn Prof. Bürgis, die im Wintersemester 1904 mit Anatomie als Hauptfach begann. 1905 übernahm derselbe die Vorlesungen und praktischen Übungen in Chirurgie und kam damit in dasjenige Spezialgebiet, dem er in der Folge während eines Vierteljahrhunderts seine ganze Arbeitskraft widmete, welches er mit grösster wissenschaftlicher und praktischer Vollendung beherrscht und ausübt. Neben der Lehrtätigkeit förderte Prof. Bürgi die Forschung durch eigene gründliche und wohlfundierte Arbeiten; zahlreiche Dissertationen gingen aus seinem Institut hervor. Fragen der Landwirtschaft und des Pferdeversicherungswesens fanden bei ihm eine kompetente Interpretation. Der Grad eines Armeepferdarztes ist der Dank für seine Leistungen als Veterinäroffizier in der schweizerischen Armee. Die Pflege der Kunst und Wissenschaft, aus deren Tiefen er fleissig und reichlich schöpfte, im Verein mit seinen fachlichen und menschlichen Qualitäten, liessen Prof. Bürgi zu einer vornehmen und kraftvollen Persönlichkeit auswachsen. Der Dank des Redners gilt dem erfolgreichen Wissenschaftler, dem unübertrefflichen Lehrer, stets hilfsbereiten Kollegen und vornehmen Charakter im Namen des Professorenkollegiums und der Studentenschaft.

Den wissenschaftlichen Teil der Jubiläumsfeier bestritten Prof. Frei mit einem sorgfältig aufgebauten Referat über „Beziehungen

zwischen klinischer, pathologisch-anatomischer, bakteriologischer Diagnostik bei Seuchen“ und P.-D. Dr. Riedmüller, der das Thema in Hinblick auf die besondern Verhältnisse der Praxis auswertete. Die Vorführung zweier Mikروفilme über Bakterien, Protozoen und Blut schlossen den Vormittag würdig ab.

Im Zunfthaus zur Schmieden, wo das Mittagessen bereit war, eröffnete der Präsident der Gesellschaft zürcherischer Tierärzte, Dr. Kolb-Embrach, den Reigen der Tafelreden und entbot allen Teilnehmern Gruss und Willkomm. Er übermittelte Herrn Prof. Bürgi den Dank und die Glückwünsche der Zürcher Kollegen, denen er stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist. Unter allgemeinem Beifall wird dem Gefeierten eine Urkunde mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Gesellschaft zürch. Tierärzte überreicht. Die Glückwünsche der zürcherischen Erziehungs- und Universitätsbehörden entbietet in Abwesenheit von Regierungsrat Wettstein Erziehungssekretär Dr. Zollinger in einem Rückblick auf die Entwicklung und die gegenwärtigen Probleme der med.-vet. Fakultät und des kantonalen Tierspitals. Für die Gesellschaft thurgauischer Tierärzte spricht der Nestor der ostschweizerischen Tierärzte, Nationalrat Dr. Eigenmann-Müllheim, und überbringt neben den persönlichen Glückwünschen diejenigen der thurgauischen Kollegen. Prof. Krupski überreicht mit kurzen, herzlichen Worten als Jubiläumsgeschenk der zürcherischen Kollegen eine geschmackvolle Sumiswalder Uhr. Als Gratulant der zürcherischen Regierung spricht Kantonstierarzt Dr. Baer und dankt Herrn Prof. Bürgi, der neben seinem Lehramt als Mitglied der kantonalen Landwirtschaftskommission der Öffentlichkeit in verschiedenen Eigenschaften wertvolle Dienste geleistet hat. Persönlicher Freundschaft mit dem Gefeierten widmet der Redner herzliche Worte. Die st. gallisch-appenzellischen Tierärzte vertrat Dr. Stähli-Wil. Zahlreiche Glückwunschtelegramme brachten die Grüsse von Korporationen und Einzelner. Es drahteten u. a. Rektor und Professoren der tierärztlichen Hochschule Hannover, die Gesellschaften schweizerischer und zentralschweizerischer Tierärzte, letztere den Jubilar zum Ehrenmitglied ernennend, der eidg. Oberpferdarzt und zahlreiche Kollegen von Stadt und Land. Dr. Kobler, St. Gallen, gibt mit köstlichem Humor, treffendem Witz und kitzelnder Satire einen Überblick über den Werdegang Prof. Bürgis. Oberst Mahler flocht als begnadeter Sänger köstliche Gesangsproduktionen in den schwellenden Kranz der Reden. Cand. med. vet. Gubler beglückwünschte den Jubilaren namens der Studentenschaft und findet aufrichtige Worte des Dankes für den hochverehrten Lehrer. Herr Wolfensberger entbietet die Wünsche der Tierspitalverwaltung, die sich stets bemühte, mit der Fakultät gute Beziehungen zu unterhalten.

Gegen 6 Uhr erhob sich, stürmisch applaudiert, Herr Prof. Bürgi,

um all denen, die irgendwie mit ihm und der Fakultät in Verbindung getreten waren, und zum harmonischen Verlauf des Festes beigetragen haben, in klassischer, formvollendeter und wohlabgewogener Rede herzlich zu danken. Er gedachte mit warmen Worten seiner verstorbenen Lehrer und Kollegen, streifte die Entwicklung der Fakultät und des Tierspitals und wandte sich mit väterlichen Worten an die akademische Jugend. Er hofft mit allen Anwesenden auf eine gedeihliche und gesunde Entwicklung von Wissenschaft, Lehrinstitut und Praxis. Seine feinsinnigen Worte klingen aus in ein begeistertes „O Jahrhundert, o Wissenschaft, es ist eine Lust zu leben“. Mit einem Abendschoppen im Hotel Habis Royal wurde die wohlgelungene Tagung geschlossen.

Die Herbstversammlung nahm, nach Verlesen des umfangreichen Protokolls dieser Feier, den Bericht der Rechnungsrevisoren entgegen und erteilte dem Quästor Entlastung.

Für die Frühjahrsversammlung 1930 hat Herr Prof. Bürgi ein Referat in Aussicht gestellt, für den Herbst 1930 ist ein Ferienkurs vorgesehen.

Anschliessend übernahm es Herr Prof. Bürgi die Gesellschaft über die Vorarbeiten „für die Reform des tierärztlichen Studiums“, zu unterrichten. Herr Prof. Heusser, Präsident der G. schweiz. T., verlas die gemeinsamen diesbezüglichen Vorschläge der G. schweiz. T. und der med. vet. Fakultät Zürich, die auf den 1. Dezember 1929 an den leitenden Ausschuss für die eidg. Medizinalprüfungen abgegangen sind. Nach gewalteter Diskussion fasste die G. zürch. Tierärzte folgenden Beschluss:

Die Gesellschaft zürch. Tierärzte ist mit den Vorschlägen der Gesellschaft schweiz. Tierärzte und der beiden Vet. med. Fakultäten Zürich und Bern für die Erweiterung des Fachstudium und Verlängerung der Studienzeit von 8 auf 9 Semester einstimmig einverstanden und unterstützt insbesondere auch die Forderung der med. vet. Fakultät Zürich betreffend Zweiteilung der Fachprüfung.

Hierauf orientierte Herr Kantonstierarzt Dr. Baer über den Verlauf der diesjährigen Maul- und Klauenseucheinvasion im Kanton Zürich und die angewendeten Bekämpfungsmethoden, indem er seinen Ausführungen die vergrösserten topographischen Skizzen des Siegfriedatlasses zugrunde legte. Die Ergebnisse der Abschachtung und der Impfung mit polyvalentem Riemser Hochimmenserum wurden sorgfältig gegeneinander abgewogen. Auf einen Fall der Verschleppung der Seuche durch Ziegen macht der Referent ganz besonders aufmerksam. Eine lebhafte Diskussion folgte und endigte mit einer Dankesbezeugung der Gesellschaft für das zielbewusste Vorgehen unseres Kantonstierarztes in der gegenwärtigen Seuchenkampagne.

Ein Abendschoppen im Hotel Habis hielt die Kollegen in fröhlicher Runde noch einige Zeit zusammen. *Allenspach.*

Verein aargauischer Tierärzte.

Am 5. November a. c. hielten die aargauischen Tierärzte im Restaurant Holliger-Sämi in Seengen ihre Jahresversammlung ab. Es kamen folgende Traktanden zur Behandlung:

1. Protokoll und Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vortrag von Herrn P.-D. Dr. E. Gräub, Bern: Altes und Neues über Aufzuchtkrankheiten.
4. Gemeinsames Mittagessen.
5. Studienreform.
6. Allgemeine Umfrage.

Der Vortragende hat das Thema nach modernen wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen behandelt und sehr starken Beifall gefunden. Wir können auf eine nähere Besprechung verzichten, weil der Vortrag im Archiv erscheinen wird. Wir möchten dem Referenten nochmals bestens danken.

Unser Zunftwirt und Kollege Holliger-Sämi hat mit Traktandum 4 auch den verwöhntesten Gaumen besänftigt und der neue Brestenberger erhielt die Tierärzte bis gegen Abend in famoser Stimmung.

Hirt, Brugg.

Erfreuliche Mitteilung.

Anlässlich der provisorischen Regelung der Besoldungen der eidg. Beamten ist leider der Oberpferdarzt in die zweite Besoldungsklasse gekommen. Mit Recht empfand man das allerseits als unverdiente Zurücksetzung unseres militärischen Chefs und damit des ganzen tierärztlichen Standes.

Auch Herr Bundesrat Scheurer hat dieses Unrecht anerkannt. Seinem energischen Eintreten ist es zu verdanken, dass nun laut Bundesratsbeschluss vom 25. Okt. 1929 betr. die definitive Ämterklassifikation der Oberpferdarzt mit den übrigen Abteilungschefs des eidg. Militärdepartementes in die erste Besoldungsklasse eingereiht worden ist. Wir freuen uns über diese Rehabilitation herzlich. Sie ist für uns ein schönes Andenken an die nach allen Seiten so gerechte Tätigkeit des leider viel zu früh dahingeshiedenen Herrn Bundesrat Scheurer. Der Beschluss wird ein neuer Ansporn für uns alle sein, stets unser Bestes zum Nutzen der Volkswirtschaft und der Armee zu leisten.

O. B.

Sterbekasse und Hilfsfonds der G. S. T.

Im zweiten Semester 1929 sind der Sterbekasse und dem Hilfsfonds neu beigetreten die Herren Kollegen:

Dr. Ackermann Jakob, Neukirch	Ballinari Achille, Lugano.
Allenspach August, Zürich	Bamert Alois, Eschenz.
Dr. Amherd Theodor, Naters.	Dr. Benoit Roger, Lausanne.
Bader Georg, Zürich.	Benzoni Alfonso, Chiasso.

Dr. Berger Jakob, Frutigen.	Dr. Krupski, Prof., Zürich.
Dr. Bischofberger Alf., Bruggen.	Dr. Montandon Louis, Lugano.
Dr. Blum Jakob, Schwanden.	Dr. Meier Hans, Bern.
Dr. Bögli Willy, Herzogenbuchsee.	Dr. Pärli Paul, Herzogenbuchsee.
Dr. Brand Walter, Unterstammh.	Peytrignet Edmund, Yverdon.
Cantin Josef, Vallon.	Dr. Pico Rinaldo, Bellinzona.
Dr. Cappi René, Sitten.	Dr. Rauber W., Münchenbuchsee.
Dr. Choquard François, Pruntrut.	Dr. Ricklin Othmar, Bremgarten.
Dr. Duchosal Franz, Genf.	Rubli Heinrich, Zürich.
Egloff Kastor, Entlebuch.	Dr. Simeon Paul, Lenz.
Forrer Jakob, Reinach.	Steiner Wilhelm, Nesslau.
Frey Gottfried, Heimenschwand.	Stocker Gottfried, Thayngen.
Dr. Gisler Max, Liestal.	Dr. Tanner Konrad, Schaffhausen
Dr. Giudicetti Ulisse, Bulle.	Tschudi Eugen, Siebnen.
Good Jakob, Wallenstadt.	Dr. Uehlinger Paul, Reinach.
Hess Otto, Effretikon.	Dr. Weidmann Jules, Sch'hausen.
Huber Alfred, Kreuzlingen.	Dr. Wermuth, Herm., Kirchberg.
Hübscher Frz. Jos., Münster.	Dr. Wicki Franz, Root.
Jauch Hans, Altdorf.	Wunderli Albert, Stadel.
Dr. Iseli Rudolf, Burgdorf	Wydler August, Adliswil.
Kamer Josef, Arth.	Zindel Josef, Uznach.
Dr. Kästli Paul, Münchenbuchsee.	Zollinger Friedrich, Egg.
Dr. Kern Hans, Grüningen.	

Es sind somit der Sterbekasse und dem Hilfsfonds im Jahre 1929 neu beigetreten 100 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist damit angewachsen auf 443. Mögen nun alle Mitglieder der G. S. T., die der Sterbekasse und dem Hilfsfonds noch nicht angehören, baldigst ihren Verpflichtungen auch noch nachkommen, damit die Mahnungen endlich einmal eingestellt werden können. Notter.

Die Mitglieder der G. S. T. sind höflich gebeten, den Jahresbeitrag pro 1930 unter Benutzung beiliegenden Postcheckformulares bis Ende Februar einzubezahlen. Ausstehende Beträge werden nach dem 1. März 1930 per Nachnahme unter Zuzug der Postspesen erhoben werden. Prompte Regulierung erleichtert unsere Arbeit sehr. Der Quästor.

Zentralstellen für Vermittlung von Assistenten und Stellvertretern für Mitglieder der G. S. T.:
 Bern: Prof. Aellig,
 Zürich: Prof. Heusser.